

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung zur Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen in Höhe von 150.000 € wird nach § 89 NGO genehmigt. Die Veranschlagung der Maßnahmen erfolgt in den Teilfinanzhaushalten 10 – Innerer Service und 12 – Schulen und Jugend. Deckung erfolgt durch den Teilfinanzhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung.